

1. Änderung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen für den Anschluss an die Schmutzwasserkanalisation und deren Benutzung (AEB)

Aufgrund des Beschlusses des Samtgemeinderates vom 07.12.2017 werden die Allgemeinen Entsorgungsbedingungen der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen für den Anschluss an die Schmutzwasserkanalisation und deren Benutzung (AEB) vom 01.01.2014 wie folgt geändert:

§ 1

§ 3 Abs. 1, Teil II (Entgelte) erhält folgende Fassung:

„Der Abwasserpreis für die Benutzung der öffentlichen Schmutzwasserkanalisationsanlage beträgt 2,10 Euro / cbm Abwasser.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen für den Anschluss an die Schmutzwasserkanalisation und deren Benutzung (AEB) tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Bruchhausen-Vilsen, den 08.12.2017
Der Samtgemeindebürgermeister
Gez. Bernd Bormann